



Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin (Postanschrift)

3068

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Berlin, 18.08.2026

**Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem
Sondervermögen des Bundes -**

Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme

Titel 70338 - Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Neukölln

Titel 80338 - Sonstige Investitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Neukölln

hier: Schaffung / Herstellung Migrationsreadiness gem. e-GovG (2980-70338-363) und
Digitalisierung des GPO Leistungsverträge (2980-80338-351)

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 2.379.730 €

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 70338 und 80338 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Unterkonto	Titelbezeichnung	Gesamtkosten
1	2980-70338-363	Schaffung / Herstellung Migrationsreadiness gem. e-GovG	2.300.000 €
2	2980-80338-351	Digitalisierung des GPO Leistungsverträge	79.730 €

2. Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Lfd. Nummer 1 (Schaffung / Herstellung Migrationsreadiness gem. e-GovG)

Die Modernisierung und Neuinstallation der Wiring-Center ist aufgrund veralteter Infrastruktur sowie gestiegener Anforderungen an Sicherheit, Kapazität und Redundanz zwingend erforderlich. Bauliche Anpassungen und technische Erneuerungen gewährleisten den sicheren Betrieb des Berliner Landesnetzes (BeLa), unterstützen die steigenden Bandbreitenanforderungen der Digitalisierung und verhindern Engpässe oder Ausfälle der bezirklichen IT- und Kommunikationsinfrastruktur.

Die Umsetzung erfolgt in bezirkseigenen Bürodienstgebäuden an verschiedenen Standorten (Karl-Marx-Straße 83, Blaschkoallee 32, Boddinstraße 34) des Bezirks. Alle Maßnahmen stehen im direkten Sachzusammenhang mit der Migrationsreadiness und einem stabilen Verwaltungsnetz im Bezirk Neukölln.

Lfd. Nummer 2 (Digitalisierung des GPO Leistungsverträge)

Es ist die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erstellung einer Datenbank zur Verbesserung des Erstellungsprozesses von Leistungsverträgen mit Trägern der freien Jugendhilfe als Resultat eines intensiven Geschäftsoptimierungsprozesses geplant. In diesem Prozess wurden die Handlungsschritte und Vorgaben in Zusammenarbeit mit der bezirklichen IT-Stelle entwickelt.

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nummer 1 (Schaffung / Herstellung Migrationsreadiness gem. e-GovG)

Die Maßnahme ist zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen, sicheren und zukunftsfähigen Betriebs der bezirklichen IT- und Kommunikationsinfrastruktur erforderlich. Die vorhandenen Wiring-Center

entsprechen weder den aktuellen technischen noch den sicherheitsrelevanten Anforderungen der Berliner IKT-Architektur und des Berliner Landesnetzes (BeLa). Aufgrund fehlender Redundanzen, veralteter Infrastruktur sowie unzureichender räumlicher und technischer Ausstattung besteht ein erhöhtes Risiko für Betriebsstörungen und Ausfälle. Gleichzeitig führen die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse sowie steigende Anforderungen an Datenübertragung, Netzkapazitäten und IT-Sicherheit zu einem zusätzlichen Ausbaubedarf. Die bauliche und technische Erneuerung ist daher notwendig, um die Funktionsfähigkeit der bezirklichen Aufgabenerfüllung dauerhaft sicherzustellen.

Die flächendeckende Modernisierung und Neuinstallation der Wiring-Center stellt gegenüber einer Fortführung des bestehenden Zustands die wirtschaftlichste Lösung dar. Durch die Erneuerung werden Ausfallrisiken, Störungsbeseitigungen und der steigende Instandhaltungsaufwand für veraltete Komponenten nachhaltig reduziert. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen geschaffen, zukünftige Anforderungen an Bandbreite, IT-Sicherheit und Digitalisierung ohne kostenintensive Provisorien oder kurzfristige Einzelmaßnahmen zu erfüllen. Die Investition gewährleistet einen langfristig wirtschaftlichen Betrieb der Netzwerkinfrastruktur, vermeidet Folgekosten durch Betriebsunterbrechungen und sichert die Einhaltung der verbindlichen Vorgaben der Berliner IKT-Architektur.

Lfd. Nummer 2 (Digitalisierung des GPO Leistungsverträge)

Die Modernisierung des öffentlichen Dienstes und somit die Digitalisierung der Arbeitsabläufe ist aufgrund gesetzlicher Regelungen des Landes und des Bundes umzusetzen. Eine digitale Lösung wird Kommunikationszeiten deutlich reduzieren, Mehrfach-Arbeiten vermeiden, zu einer besseren Übersichtlichkeit in wesentlich höherer Qualität als aktuell führen und notwendige Auswertungsmöglichkeiten einfacher und in höherer Qualität bieten. Die benötigte digitale Lösung führt ab 2027 zur deutlichen Reduzierung von Aufwänden und somit zur Schonung personeller Ressourcen in verschiedenen Bereichen des Jugendamtes. Im Zuge der Geschäftsprozessoptimierung sind die Abläufe einer kritischen Prüfung unterzogen worden. Als Resultat ist die Notwendigkeit der digitalen Unterstützung ermittelt worden, da andere Lösungen (Prüfung der Abläufe, Zuständigkeiten, notwendige Prüfungen) kein Potential mehr zur Verbesserung erkennen lassen.

4. Finanzierung der Maßnahme

Lfd. Nummer 1 (Schaffung / Herstellung Migrationsreadiness gem. e-GovG)

Die Gesamtkosten werden auf 2.300.000 € geschätzt. Darin sind Begleit- und Folgemaßnahmen für Baunebenkosten in Höhe von ca. 450.000 € (~20%) enthalten. Weitere etwaige Folgekosten (beispielsw. Ausgaben für Wartung und Betrieb) werden vom Bezirk getragen.

Die Umsetzung wäre im Zeitraum von 01.10.2026 bis 31.12.2030 vorgesehen. Der Mittelabfluss ist wie folgt geplant:

2026: 10.000,00 €

2027: 50.000,00 €

2028: 1.000.000,00 €

2029: 1.000.000,00 €

2030: 240.000,00 €.

Lfd. Nummer 2 (Digitalisierung des GPO Leistungsverträge)

Die erwarteten Kosten sind durch die bezirkliche IT-Stelle unter Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister in Höhe von 79.730,- € ermittelt worden und fallen im Haushaltsjahr 2027 an. Potentiell notwendige Aktualisierungen in Folgejahren aufgrund rechtlicher, organisatorischer, evtl. auch technischer Notwendigkeit, sind mit vorhandenen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Die Höhe ist aktuell noch nicht ermittelbar. Der Mittelabfluss ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Etwaige entstehende Folgekosten werden aus dem Bezirkshaushalt finanziert.

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nummer 1 (Schaffung / Herstellung Migrationsreadiness gem. e-GovG)

Bei einem Verzicht auf die Maßnahme kann der sichere und störungsfreie Betrieb der bezirklichen IT- und Kommunikationsinfrastruktur langfristig nicht mehr gewährleistet werden. Die bestehenden Wiring-Center entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen an IT-Sicherheit, Verfügbarkeit, Redundanz und Leistungsfähigkeit. Mit zunehmendem Datenverkehr und fortschreitender Digitalisierung ist mit Kapazitätsengpässen sowie einer steigenden Störanfälligkeit der Netzwerkinfrastruktur zu rechnen.

Fehlende Redundanzen und die veraltete technische Ausstattung erhöhen das Risiko von Ausfällen, die zu erheblichen Einschränkungen oder Unterbrechungen der Verwaltungsprozesse und der Kommunikation innerhalb des Bezirksamtes führen können. Darüber hinaus können die verbindlichen Vorgaben der Berliner IKT-Architektur sowie die Anforderungen des Berliner Landesnetzes (BeLa) nicht mehr vollständig erfüllt werden.

Ein weiterer Betrieb der Bestandsinfrastruktur würde einen steigenden Instandhaltungs- und Störungsbeseitigungsaufwand verursachen, ohne die grundlegenden Defizite zu beheben. Hierdurch entstehen langfristig höhere Betriebs- und Folgekosten als durch eine rechtzeitige Modernisierung und Neuinstallation. Im Ergebnis wären die Verfügbarkeit der IT-Dienste sowie die Handlungsfähigkeit der Verwaltung, insbesondere bei kritischen Fachverfahren und digitalen Verwaltungsleistungen, zunehmend gefährdet.

Lfd. Nummer 2 (Digitalisierung des GPO Leistungsverträge)

Der Verzicht auf eine Digitalisierung des Prozesses zur Erstellung von Leistungsverträgen mit freien Trägern der Jugendarbeit führt weiterhin zu einer wenig effizienten Nutzung personeller Ressourcen. Zeitliche, organisatorische und fachliche Optimierungsprozesse, die im Verfahren der Geschäftsprozessoptimierung ermittelt wurden, könnten nicht umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Biedermann

Bezirksstadtrat für den Bezirksbürgermeister